

Protokoll

Nr. XIII/21/2024

der öffentlichen Sitzung des Umweltausschusses

vom Montag, dem 15.04.2024

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 22:45 Uhr

I. Vorsitzende

Schirner, Regina

II. Die weiteren Ausschussmitglieder

Birk-Lemper, Karin

Hoffmann, Klaus

Jäger, Thomas

Lauer, Jonathan

Muschter, Jan

Dr. Selzer, Dieter

Siats, Günter

Zunke, Sandra

vertritt Herr Fabian Schmidt

vertritt Frau Judith Rahner

III. Von der Stadtverordnetenversammlung

Bolz, Ulrike

Fleischer, Hans-Peter

Holm, Christian

Kraft, Uwe

Dr. Kulp, Kevin

Scheer, Cornelia

IV. Vom Magistrat

Strutz, Birger

Lauer, Jan

Scheer, Volker

Schubert, Gabriele

Stempel, Jürgen

V. Von den Beiräten

Medenwald, Wolfgang

Misselwitz, Eila

VI. Von der Verwaltung

VII. Als Gäste

Peter Naumann, Bergwaldprojekt e.V.

Jakob Reuter, Bergwaldprojekt e.V.

VIII. Schriftführung

Weißbrod, Florian

Gebert-Dohrmann, Christiane

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Dr. Kulp schlägt vor, dass unter Top 4.2 die beiden anwesenden Vorstandsmitglieder Steffen Heil und Hubert Tächl des Vereins SG Westerfeld Rederecht erhalten. Die Vorsitzende lässt darüber abstimmen; dies wurde einstimmig beschlossen.

Gegen die Tagesordnung erheben sich keine Einwände. Sie wird wie folgt erledigt:

1. Genehmigung des Beschluss-Protokolls Nr. XIII/20/2024 über die Sitzung des Umweltausschusses am 04.12.2023

Beschluss

Es wird beschlossen, das Beschluss-Protokoll Nr. XIII/20/2023 über die Sitzung des Umweltausschusses am 04.12.2023 zu genehmigen.

Beratungsergebnis: 6 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

2. Wahl der Schriftführenden

Beschluss

Beratungsergebnis:

**2.1 Wahl der Schriftführenden für die Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung in der XIII. Legislaturperiode, 4. Aktualisierung
Vorlage: 27/2024**

Beschluss:

Es wird beschlossen, folgende Mitarbeitende der Verwaltung zu Schriftführenden bzw. deren Stellvertretern zu wählen:

Umweltausschuss

Schriftführerin	Dagmar Hiller
Stellvertreterin	Dorothea Gutjahr
Stellvertreterin	Christiane Gebert-Dohrmann (NEU)

Sozialausschuss

Schriftführerin	Kerstin Dudek (NEU)
Stellvertreterin	Anke Ludwig
Stellvertreterin	Anja Ernst
Stellvertreterin	Anja Engers

Bauausschuss

Schriftführerin	Katharina Bischoff
Stellvertreterin	Dagmar Hiller
Stellvertreterin	Christiane Gebert-Dohrmann (NEU)

Haupt- und Finanzausschuss

Schriftführerin	Katja Lindenmann (NEU)
Stellvertreter	Christian Neuenfeldt (NEU)

Weiter wird beschlossen, dass alle gewählten Schriftführenden bzw. die Stellvertretenden in allen

Fachausschüssen eingesetzt werden können

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

2.2 Wahl der Schriftführenden für die Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung in der XIII. Legislaturperiode, 5. Aktualisierung

Vorlage: 57/2024

Beschluss:

Es wird beschlossen, folgende Mitarbeitende der Verwaltung zu Schriftführenden bzw. deren Stellvertretern zu wählen:

Umweltausschuss

Schriftführer	Florian Weißbrod (NEU)
Stellvertreterin	Dorothea Gutjahr
Stellvertreterin	Christiane Gebert-Dohrmann

Bauausschuss

Schriftführerin	Katharina Bischoff
Stellvertreter	Florian Weißbrod (NEU)
Stellvertreterin	Christiane Gebert-Dohrmann

Weiter wird beschlossen, dass alle gewählten Schriftführenden bzw. die Stellvertretenden in allen Fachausschüssen eingesetzt werden können.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3. Präsentation Bergwaldprojekt e.V. - Vorstellung Verbissaufnahme -

Die Präsentation „Ergebnisse der Verbißaufnahme Neu-Anspach“ wurde von Herrn Peter Naumann und Herrn Jacob Reuter vom Bergwaldprojekt e. V. vorgetragen. Hierzu gab es im Anschluss folgende Wortmeldungen.

Dr. Dr. Dieter Selzer fragt, ob die Stellschraube gegen den Verbiss tatsächlich die Bejagung darstelle?

Antwort von Bergwaldprojekt e.V.: Ja, es ist eine Möglichkeit.

Dr. Dr. Dieter Selzer merkt an, dass die Bejagung des Wildbestandes nicht die einzige Möglichkeit ist, den Verbiss entgegenzuwirken.

Es wurde seiner Meinung nach im Vortag nicht ausreichend auf Alternativen zur Problemlösung hingewiesen. Antwort von Bergwaldprojekt e.V.: Auch alternative Maßnahmen wurden in dem Vortag aufgegriffen und vorgestellt. Zum Beispiel das Einzäunen der Pflanzflächen und das Spritzen von Verbisschutzmittel (Trico) es braucht ein Umdenken und den Einbezug der Bevölkerung.

Regina Schirner fragte den Bürgermeister Birger Strutz, wie das Thema in der Zukunft weiter behandelt wird, sie gehe davon aus, dass es beim runden Tisch Wald besprochen wird.

Bürgermeister Birger Strutz antwortet, dass das Thema in der Verwaltung der Stadt weiterbearbeitet wird. Des Weiteren verweist er darauf, dass man einen runden Tisch mit den Jägern und den Förstern eingeführt hat und sich mit allen Beteiligten abstimmt.

Christian Holm fragt, wie man sicherstellen kann, welche Baumart zu welcher Jahreszeit angepflanzt werden kann. Eine weitere Frage war: welche Experten an dem von Bürgermeister Birger Strutz zuvor genannten runden Tische sitzen? Bürgermeister Birger Strutz antwortet darauf, dass Förster und Jäger mit an dem runden Tisch sitzen.

Herr Reuter von Bergwaldprojekt e.V. sagt, dass die Standorte für die Baumauswahl genau im Vorfeld geprüft werden müssen und dass Ballenpflanzen besser mit den Trockenperioden klarkommen.

Ulrike Bolz stellt die Frage, welche jagdlichen Ziele im Pachtvertrag festgelegt wurden und wie dort der runde Tisch helfen kann, einen gemeinsamen Nenner zu finden? Wie können die Ziele bis zur Erneuerung von Pachtverträgen erreicht werden?

Bürgermeister Birger Strutz sagt, dass ein ausgewogenes Konstrukt aller Parteien bei einem Pachtvertrag gebildet werden muss, der von beiden Parteien eines Pachtvertrags akzeptiert werden kann. Beide Parteien müssen hier zustimmen. Der Abschuss von Wild muss parallel besprochen werden. Ziel des runden Tisches ist ein „Wald mit Wild“. Es muss ein Konzept entwickelt werden, das beide Parteien beruhigt unterschreiben können.

Uwe Kraft sagt, dass in der Vergangenheit schon Wald abgeholzt wurde, um die Stadtkasse zu sanieren. Er fragte nach dem Grund für den Verbiss im Wald, da das Wild scheinbar gestört wird und was der Bergwaldprojekt e.V. von der Stadt erwartet, damit dieser sein positives Wohlwollen der Stadt gibt?

Herr Naumann vom Bergwaldprojekt e.V. antwortet, dass die Gelder für sinnvolle Dinge ausgegeben werden sollen. Ein Mix aus Bejagung, Verbisschutzmittel, Schutz der Kulturen durch Einzäunung sowie das Herstellen des Gleichgewichts im Ökosystem ist ihm sehr wichtig.

Herr Reuter von Bergwaldprojekt e.V. unterstützt die Aussage von seinem Kollegen Herrn Naumann.

Dr. Kevin Kulp hat Bürgermeister Birger Strutz gefragt, ob mit den Jagdpächtern gesprochen wurde, um die Pachtverträge anzupassen?

Bürgermeister Birger Strutz antwortet, dass dies gemeinsam mit der Jagdgenossenschaft im nächsten Jahr bearbeitet werden soll.

Dr. Kevin Kulp hat den Bergwaldprojekt e.V. gefragt, ob die Bejagung erhöht werden muss. Herr Reuter vom Bergwaldprojekt e.V. hat darauf mit einem Ja geantwortet.

Dr. Dr. Dieter Selzer macht die Aussage, dass die Dichte des Wildbestandes im Wald nicht alles sei. Die Abschusszahlen würden stetig steigen, aber die Situation würde sich nicht verbessern. Alle Bereiche müssen betrachtet werden, nicht nur, das Mittel der Bejagung.

Herr Naumann von Bergwaldprojekt e.V. sagt, dass die Bejagung in anderen Regionen gute Ergebnisse erzielt hat. Als Beispiel nannte er Burbach. Eine Exkursion zu diesem Projekt wäre möglich.

Dr. Kevin Kulp äußert sich, dass Dr. Dr. Dieter Selzers Aussagen im Widerspruch zueinander stehen würden. In der Vorlage würde Ja zur Bejagung stehen aber in den Sitzungen würde er sich immer hierzu mit einem Nein äußern.

Sandra Zunke fragt, ob es eine Beeinträchtigung durch den vermehrten Wildwuchs von Brombeersträuchern oder Adlerfarn geben wird.

Herr Naumann vom Bergwaldprojekt e.V. sagt, dass das Rotwild auch die Brombeersträucher und den Adlerfarn verbeißt. Dies führt zu einem erhöhten Pflegeaufwand in eingezäunten Bereichen.

Karin Birk-Lemper fragt wie und wann die neuen Jagdpachtverträge ausgeschrieben werden und welche Rahmenbedingungen Bestandteil werden.

Bürgermeister Birger Strutz antwortet, dass die Verträge alle sehr alt sind, aktuell aber noch nicht ausgeschrieben werden.

4. Beratungspunkte

4.1 Forsteinrichtungswerk

Vorlage: 52/2024

Dr. Kevin Kulp bezieht sich auf die Vorlage, Seite 23 zum Thema Jagdabschussrate erhöhen. Er fragt, wer für diese Thematik zuständig ist.

Bürgermeister Birger Strutz antwortet, dass die Stadt Flächen zur Bejagung ausweisen kann. Diese Abschussraten müssen jedoch leistbar und umsetzbar sein. Aus diesem Grund wurde der runde Tisch eingerichtet, um mit allen Parteien zu einer sinnvollen Lösung zu gelangen.

Christian Holm teilt mit, dass er den Punkt 4.1. Forsteinrichtungswerk nicht beschließen könne und stellte den Antrag zur Kenntnisnahme der Vorlage.

Dr. Kevin Kulp schließt sich dem Antrag von Christian Holm an.

Bürgermeister Birger Strutz weist darauf hin, dass spätere konkrete Maßnahmen in den Haushaltsberatungen besprochen werden.

Dr. Dr. Dieter Selzer stellt fest, dass das Kapitel 9 der Unterlage des Forsteinrichtungswerks durchaus fragwürdig ist.

Thomas Jäger sagt, dass die Vorlage nicht abstimmungswürdig sei, es wäre mehr eine Empfehlung und deshalb nur zur Kenntnisnahme.

Ausschussvorsitzende Regina Schirner fasst zusammen und merkt an, dass einzelne Maßnahmen im HFA in den Haushaltsberatungen abgestimmt werden.

Uwe Kraft bestätigt die Zusammenfassung von Regina Schirner und dass es richtig ist, die Vorlage nur zur Kenntnis zu nehmen.

Sandra Zunke stimmt dem Vorredner zu, dass die Vorlage zum Forsteinrichtungswerk nur zur Kenntnis genommen werden soll. Einzelne Maßnahmen sollen durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden.

Der Antrag, die Vorlage nur zur Kenntnis zu nehmen, wird wie folgt beschlossen:

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

Entfällt

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

4.2 Freigabe Investitionszuschuss Erstellung Winterrasenplatz SG Westerfeld

Vorlage: 64/2024

Zum Beginn der Sitzung wurde beschlossen, dass der Vorstand der SG Westerfeld vertreten durch Herrn Steffen Heil und Herrn Hubert Tächl Rederecht im Umweltausschuss bekommt.

Cornelia Scheer stellt mehrere Fragen zu dem Punkt 4.2 der Tagesordnung.

- Wurde Trinkwasser für die Bewässerung des Sportplatzes genutzt?
- Reicht die Größe der alten Zisterne aus, um den alten und neuen Sportplatz zu bewässern, ohne Trinkwasser nutzen zu müssen?
- Kann sichergestellt werden, dass eine Bewässerung über eine Laufzeit von 25 Jahren nur mit Brauchwasser erfolgt und nicht mit Trinkwasser?
- Wie soll die Entnahme des Wassers aus dem Brunnen für die Bewässerung des Sportplatzes funktionieren?
- Bekommt man auch Fördermittel, wenn man auf 25 Jahre gesehen nicht nachhaltig arbeitet, vom Land Hessen?
- Ist es überhaupt möglich, den Winterrasenplatz von der Größe her auch für Tuniere zu nutzen?

Cornelia Scheer sagt, dass sie nicht möchte, dass Trinkwasser für die Bewässerung des Sportplatzes benutzt wird. Sie fordert ein Gutachten über die Nachhaltigkeit des Brunnens, das die nächsten 25 Jahre berücksichtigt.

Steffen Heil von der SG Westerfeld sagt, dass die Zisterne 28 m³ Fassungsvermögen hat und der Brunnen automatisch abschaltet, wenn die Zisterne voll ist. Dies ist ausreichend, um beide Plätze zu bewässern. Der Brunnenbauer hat der Verwaltung die Größe und Fördermenge des Brunnens als ausreichend berechnet. Die untere Wasserbehörde hat bestätigt, dass der zu errichtende Brunnen nicht in einem Wasserschutzgebiet liegt.

Nach DIN 18035 – 1 (Sportplätze - Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik - Planung und Maße) ist die Größe des Sportplatzes und die Sicherheitsabstände zu den Zäunen erfüllt.

Der Winterrasenplatz ist für Turniere geeignet. Die Fördermittel vom Land Hessen sind bewilligt und werden nach Fertigstellung des Winterrasenplatzes an die SG Westerfeld ausgezahlt. Es wurde von ihm darauf hingewiesen, dass die Nachhaltigkeit kein Bestandteil dieser Förderrichtlinien sei. Die Bewässerungsanlage wird an eine Wetterstation angeschlossen, um die Bewässerung wetterabhängig zu steuern. Ab dem Jahr 2025 ist das Ziel, kein Trinkwasser mehr für die Bewässerung des Sportplatzes zu nutzen und nur noch Brauchwasser hierfür zu verwenden. Die Zisterne hat einen Pufferspeicher von rd. 10 %.

Cornelia Scheer zweifelt an der momentanen Größe der Zisterne und äußert, dass diese 1 ½-fach so groß sein muss, wie die bereits vorhandenen Zisterne. Dies würde dann ca. 40 m³ Fassungsvermögen entsprechen.

Bürgermeister Birger Strutz verweist darauf, dass die Stadt den Brunnen nicht schließen kann, sollte er den Grundwasserspiegel zu stark absenken. Hierzu ist nur die untere Wasserbehörde des Hochtaunuskeises in der Lage.

Klaus Hoffmann erinnert daran, dass 1 m³ = 1.000 Liter entspricht und fragte, ob der Brunnen denn schon fertig sei und ob nur Brauchwasser für die Bewässerung genutzt wird. Die Nachweise müssten von der SG Westerfeld der Verwaltung der Stadt vorgelegt werden.

Steffen Heil von der SG Westerfeld sagt, dass der Brunnen noch nicht gebaut wurde. Ein Angebot des Brunnenbauers liegt vor.

Dr. Kevin Kulp hat gesagt, dass der Verwaltungsvorgang absurd sei. Die Mittel wären in der Stadtverordnetenversammlung und HFA 2023 bereits freigegeben worden. Einen weiteren Beschluss würde man hierfür nicht benötigen. Es wäre seiner Meinung nicht ok, einen Beschluss nach der Stadtverordnetenversammlung wieder in einem Ausschuss vorzubringen und neu zu beschließen.

Bürgermeister Birger Strutz teilt mit, dass bei Fragen an die Verwaltung auch entsprechende Antworten gegeben werden.

Hans-Peter Fleischer bestätigt, dass die Voraussetzung für das Vorhaben der Bau des Brunnens ist. Er fordert den Nachweis der Fördermenge des Brunnens. Die Bewässerung des Winterrasenplatzes sollte nur mit Brauchwasser erfolgen. Pro Jahr wären dies etwa 2 Millionen Liter Wasser.

Er erinnert daran, dass die SG Westerfeld den Brunnen selber bauen wollte und möchte wissen, wie lange so ein Brunnenbau dauert.

Steffen Heil antwortet, dass die Bauzeit für solche einen Brunnen ca. 5 Tage beträgt. Das Gutachten würde zwar insgesamt eine Fördermenge von 3.000 bis 4.000 Liter ermöglichen. Die Brunnenpumpe wird auf 2800 Liter pro Tag gedrosselt.

Hans-Peter Fleischer sagt daraufhin, dass, wenn der Bau des Brunnens so schnell geht, die Entscheidung vertagt werden kann.

Steffen Heil sagt, dass ein Platz 33,7 m³ Wasser für die Bewässerung benötigt. Die Bewässerung der gesamten Anlage soll in Teilabschnitten erfolgen, sodass nicht alles auf einmal bewässert werden kann. Das Regenwasser wird in der Zisterne zwischengespeichert.

Cornelia Scheer und Dr. Kevin Kulp geben wieder, dass erst der Brunnen gebaut ist und kein Trinkwasser für die Bewässerung genutzt werden soll und eine Zisterne als Brauchwasserspeicher fungiert.

Ulrike Bolz möchte von der SG Westerfeld wissen, ob sie sich mit Herrn Wolf von der Verwaltung der Stadt abgestimmt haben und ob der Brunnen den Brauchwasserbedarf decken kann.

Steffen Heil antwortet, dass die Entnahme der Wassermenge mit der unteren Wasserbehörde abgestimmt sei. Es werde nicht die maximale Leistung die der Brunnen liefern könnte abgerufen. Die Pumpen sind auf eine niedrigere Förderzahl eingestellt. Das gesamte System ist aufeinander abgestimmt.

Klaus Hoffmann sagt zur SG Westerfeld, dass er die ehrenamtliche Arbeit nicht schmälern will und die Arbeit für das Ehrenamt sehr wertschätzt.

Bürgermeister Birger Strutz merkt an, dass die Gelder für den Winterrasenplatz in der HFA freigegeben sind und hierüber kein neuer Beschluss gefasst werden muss und die Mittel freigegeben werden.

Regina Schirner stellt die Frage, ob noch weitere Wortmeldungen gewünscht sind?
Dies wurde bejaht.

Christian Holm, bedankt sich für die Redebeiträge und die Teilnahme am Umweltausschuss. Er verweist auf die Sicherstellung, dass ausschließlich Brauchwasser zur Bewässerung genutzt wird und daher zuerst der Brunnen gebaut werden muss.

Günter Siats, bestätigt das die Mittel im HFA beschlossen wurden.

Jan Muschter fragt nach, ob 30 m³/l Wasser zur Bewässerung für einen Platz ausreichen, oder 66 m³/l für beide Plätze verwendet werden müssen.

Steffen Heil sagt, dass sie 2800 Liter täglich in der Nacht bei Trockenheit zur Bewässerung verbrauchen.

Regina Schirner fasst noch einmal zusammen und stellt außerdem fest, dass aufgrund des in der HFA Sitzung im Dezember 2023 gefassten Beschlusses kein neuer Beschluss erforderlich ist. Dort wurde beschlossen, dass die Stadt die erste Tranche auszahlt, wenn alle für die Maßnahme relevanten Punkte abgeprüft sind. Dieser Beschluss wurde auch in der Stadtverordnetenversammlung im Dezember 2023 so übernommen. In der Vorlage wird von der Verwaltung bestätigt, dass nichts gegen die Umsetzung des Winterrasenplatzes spricht. Somit ist die erste Tranche auszuzahlen.

Dr. Kevin Kulp und Regina Schirner beantragen die Vorlage nur zur Kenntnis zu nehmen.

Der Antrag, die Vorlage nur zur Kenntnis zu nehmen, wird wie folgt beschlossen

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

Entfällt

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

4.3 2. Änderungssatzung der Zisternensatzung / Satzung über den Bau und Betrieb von Niederschlagswassersammelanlagen in der Fassung vom 28.09.2023 Korrektur des Satzungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 28.09.2023

Vorlage: 48/2024

Bürgermeister Birger Strutz erläutert, dass die Zisternensatzung noch einmal geändert werden muss, weil bei der Umsetzung des Beschlusses aufgefallen war, dass nicht alles gesetzeskonform wäre.

Regina Schirner merkt an, dass es schade ist, dass nach den langen Diskussionen, die wir geführt hatten und dann endlich einen gemeinsamen Beschluss getroffen hatten, dies jetzt nicht umsetzbar ist.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Zisternensatzung wie folgt zu ändern.

Zisternensatzung

Satzung über den Bau und Betrieb von Niederschlagswassersammelanlagen in der Fassung vom 25.03.2024

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S.142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), und § 37 Abs. 4 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) vom 14. Dezember 2010 (GVBl. I S. 548),

zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 9. Dezember 2022 (GVBl. S. 764, 766), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Anspach in ihrer Sitzung am xx.xx.2024 die folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

§ 4

Herstellungspflicht und Verwendungspflicht

Jede Bauherrschaft hat bei der Ausführung ihres Bauvorhabens eine Niederschlagswassersammelanlage nach Maßgabe dieser Satzung zu errichten und das Niederschlagswasser zu sammeln und zu verwenden, sofern keine wasserwirtschaftlichen oder gesundheitlichen Belange entgegenstehen und ein Gebäude oder Gebäudeteile mit mehr als 50 m² Grundfläche errichtet wird.

§ 5

Ausnahmen und Befreiungen von der Herstellungspflicht

- (1) Die Herstellungspflicht entfällt, wenn
 - a) mehr als 80 % der neu errichteten Auffangflächen des Gebäudes oder Gebäudeteils begrünt werden. Die vegetationsfähige Substratauflage muss dabei mindestens sechs Zentimeter mächtig sein oder
 - b) die gesamten neu errichteten Auffangflächen nicht, auch nicht indirekt, in ein öffentliches Abwassersystem entwässern.
- (2) Auf Antrag kann der Magistrat der Stadt Neu-Anspach eine Befreiung von der Herstellungspflicht erteilen, wenn schwerwiegende Gründe gegen den Bau- und Betrieb einer Niederschlagswassersammelanlage sprechen. Ein solcher Grund ist z.B. ein erheblich über das normale Maß hinausgehender baulicher Aufwand. Der Antrag ist schriftlich zu begründen.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen
 - a) § 4 der Herstellungs- und Verwendungspflicht nicht nachkommt,
 - b) § 6 eine Zisterne mit einem die vorgeschriebene Mindestgröße unterschreitenden Zisternenvolumen errichtet,
 - c) **§ 6 Abs. 1 und 2 zu wieder handelt, (ergänzt)**
 - d) § 7 Abs. 1 zu wieder handelt,
 - e) § 7 **(entfällt)** die **Gesamtanlage** ohne die Inaugenscheinnahme der Stadt Neu-Anspach betreibt. (geändert)
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000,- € geahndet werden.
- (3) Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung. Verwaltungsbehörde i. S. des § 36 Abs. 1 Nr.1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist der Magistrat der Stadt Neu-Anspach.

Artikel II

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die angesprochenen DIN-Normen können im Leistungsbereich Bauen, Wohnen und Umwelt eingesehen werden.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

5. Mitteilungen des Magistrats

Beschluss

Beratungsergebnis:

6. Anfragen und Anregungen

Regina Schirmer
Ausschussvorsitzende

Florian Weißbrod
Schriftführer